

neue

caritas

CBP-Info



Themenschwerpunkt

Bundesteilhabegesetz

Gemeindepsychiatrie

Geschlossene Unterbringung

Nachgedacht

Staatenbericht und Werkstatt



Die Bundes-Behindertenbeauftragte Verena Bentele im Gespräch mit Janina Bessenich bei der CBP-Tagung zur Teilhabe am Arbeitsleben (s. S. 6).

LIEBE LESERINNEN UND LESER,
während derzeit vor und hinter den Kulissen um die Bestimmungen des Bundesteilhabegesetzes gerungen wird, stehen alle, die die Reform letztlich betreffen wird, wie in einer Warteschleife: Man weiß nicht, wie abgewogen oder risikoreich die Änderungen sein werden. Setzen sich die durch, die das jetzige System zerschlagen wollen ohne Rücksicht auf Verwerfungen? Oder wird man systemisch denken und mögliche ungewollte Nebenwirkungen berücksichtigen? Wie bei allen Inklusionsdiskussionen gilt, dass Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf Menschen mit hohem, umfassendem und dauerhaftem Unter-

stützungsbedarf hin geprüft werden müssen. Es gibt ja auch mahnende Stimmen, die vor einem Scheitern der Reform warnen, wenn diese mit zu vielen Erwartungen aufgeladen wird.

Wir brauchen die Reform: Allen, die das jetzige System der Eingliederungshilfe für ausreichend halten, um Menschen mit Behinderung eine individuelle, selbstbestimmte Lebensgestaltung zu ermöglichen, müssen wir klar entgegentreten. Die Reform ist nötig, um die selbstbestimmte Teilhabe auf der Basis echter Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Unterstützungsleistungen deutlich voranzubringen. Nur so können wir den Vorstellungen der UN-Behindertenrechtskonvention von

menschenrechtskonformer Behindertenhilfe annähernd gerecht werden. Die Staatenberichtsprüfung für Deutschland im Frühjahr 2015 unterstrich nochmals, dass an eine ökonomisch leistungsfähige Gesellschaft wie die deutsche auch hohe Anforderungen bei ihrer Aufgabe zu stellen sind, Menschen mit Behinderung bei der Verwirklichung ihrer Teilhabe zu unterstützen. Deshalb brauchen wir eine Reform der Eingliederungshilfe, die die richtigen Entwicklungsanreize setzt. Derzeit ist das nicht recht zu erkennen. Im Gegenteil, man kann den Eindruck gewinnen, dass unbeirrt von der internationalen Kritik am Ziel festgehalten wird, die finanziellen Aufwendungen für die Assistenzleistungen auf keinen Fall weiter steigen zu lassen.

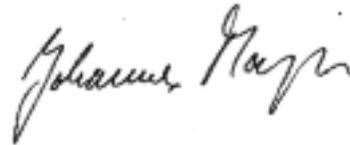
Wir brauchen im Gegenteil aber eine Reform, die als zentralen Orientierungspunkt nicht die Einsparung hat, sondern die Stärkung der Menschen mit Behinderung und die Verbesserung ihrer selbstbestimmten Teilhabe. Die vorgesehene Partizipation am Bedarfsermittlungsverfahren muss so ausgestaltet werden, dass der Mensch mit Behinderung eine rechtlich starke Stellung erhält. Die viel diskutierte unabhängige Beratung muss ihn und gegebenenfalls seine gesetzlichen Vertreter in die Lage versetzen, als informierte Bürger(innen) ihre Bedarfe zu formulieren und selbst die Wahl zu treffen, wie und wo die Leistungen zur Teilhabe erfolgen sollen. Die Rechte der Menschen mit Behinderung müssen über Verfahrensregelungen während der Leistungserbringung bis hin zur Evaluation der zuerkannten Leistungen gestärkt werden. Einzelforderungen ist auch Transparenz über die Qualität von Verwaltungsentscheidungen. Sie könnte zum Beispiel erreicht werden durch eine regelmäßige Berichterstattung über Art und Umfang der gewährten Leistungen und durch die Auswertung von Widerspruchs- oder von Sozialgerichtsverfahren. Eine starke Stellung der Selbstvertretungsverbände kann die einzelnen Leistungsberechtigten zusätzlich stärken.

Gleichzeitig brauchen wir eine Reform, die Entwicklungsanreize setzt für Leistungen, die auf die maximale Unabhängigkeit von Menschen mit Behinderung zielen. Dank dieser Reform sollten wir in einigen Jahren eine Fülle individualisierter, be-

darfsgerechter Leistungen entwickelt und erprobt haben, die ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und Lebensqualität von Menschen mit Behinderung gewährleisten und zugleich finanzierbar sind. Da sind heute die Grenzen viel zu eng gesteckt. Dabei ist den Leistungserbringern viel Innovationspotenzial zuzutrauen. Wer unsere Einrichtungen oder Fachtagungen besucht oder die Veröffentlichungen liest, weiß um den Willen zur Erneuerung in der Behindertenhilfe. Die fachlichen Diskussionen sind im CBP so intensiv wie nie, unsere Gremien, Arbeitsgruppen und Projekte befassen sich ständig mit Entwicklungsfragen. Der Vorstand des CBP berät derzeit darüber, wie eine Strukturreform des Verbandes die fachliche Unterstützung der Mitglieder weiter intensivieren kann. Wir gehen davon aus, dass die anstehende Reform der Eingliederungshilfe uns zu vielen weiteren Entwicklungen anspornen wird.

Maßstab für die Beurteilung des für Herbst erwarteten Referentenentwurfs für ein Bundesteilhabegesetz wird sein, welche konstruktiven Optionen er verspricht oder welche Verwerfungen, Leistungslücken oder Fehlanreize dadurch entstehen können. So wie Verträge müssen Gesetze ja vor allem für den Konfliktfall geeignete Regelungen vorsehen. Die Reform kann dann bejaht werden, wenn insgesamt davon auszugehen ist, dass die Bedarfe der Menschen mit Behinderung auf Leistungen zur Sicherung ihrer Teilhabe gedeckt werden und wir als Leistungserbringer unsere Aufgaben gut wahrnehmen können.

Ihr




Johannes Magin

Vorsitzender des CBP
Kontakt: j.magin-cbp@kjf-regensburg.de

Sozialpolitik

► **Bundesteilhabegesetz: Abschluss des Beteiligungsverfahrens**

Das Beteiligungsverfahren der Bundesregierung, das am 10. Juli 2014 mit der ersten Sitzung der „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ begonnen hatte, endete mit der letzten Sitzung am 14. April 2015. Am 30. März 2015 wurden der Abschlussbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vor-

gelegt und die Ergebnisse der Beratungen zusammengefasst (alle Protokolle und Arbeitspapiere unter: www.einfach-gemeinsam-machen.de).

Das BMAS hat angekündigt, im Herbst 2015 einen Referentenentwurf vorzulegen. Die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes ist für Sommer 2016 geplant. Das Gesetz soll am 1. Januar 2017 in Kraft treten, wenn die Beratungen im Bundestag und im Bundesrat rechtzeitig abgeschlossen werden.

Aufgrund der Entkoppelung der finanziellen Entlastung der Kommunen vom Bundesteilhabegesetz wird sich die Reform auf

bestimmte Kernpunkte konzentrieren, die im Abschlussbericht des BMAS vom 30. März 2015 wie folgt erörtert wurden:

1. Weiterentwicklung des Behinderungsbegriffs

Eine Neudefinition des Behinderungsbegriffs soll den leistungsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe bestimmen. Der Behinderungsbegriff im SGB IX soll konform zur UN-Behindertenrechtskonvention sowie ICF¹-orientiert angepasst werden. Für den Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe ist vorgesehen, „in einer zweiten Definitionsstufe“ den Behinderungsbegriff in der „Eingliederungshilfe Neu“ im Sinne der „wesentlichen Teilhabe einschränkung“ anzupassen.

2. Neue Zuordnung der Leistungen der Eingliederungshilfe

Das Bundesteilhabegesetz soll die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ herauslösen. Leistungen sollen unabhängig vom Wohnort und von der Wohnform gewährt, Fachleistungen der Eingliederungshilfe also getrennt von Leistungen zum Lebensunterhalt bewilligt werden. Die konkrete Zuordnung von Leistungen und die Regelung über den „Mehraufwand“ beziehungsweise „Mehrbedarf“ bei Leistungen zum Lebensunterhalt und Leistungen der Eingliederungshilfe sind noch nicht geklärt.

3. Bundeseinheitliches Verfahren zur Bedarfsermittlung und -feststellung

Die Eingliederungshilfe soll sich künftig auf die Fachleistungen konzentrieren, die den Bedarf decken, welcher in einem partizipativen und bundeseinheitlichen Verfahren ermittelt und festgestellt werden soll. Für das Verfahren sollen bundeseinheitliche Kriterien zur Verbesserung im Sinne der Leistungsberechtigten eingeführt werden. Die Instrumente zur Bedarfsermittlung und -feststellung bleiben weiterhin unterschiedlich.

4. Flexibilisierte Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben

Künftig soll die Teilhabe am Arbeitsleben auch bei „anderen Leistungsanbietern“ sowie im Rahmen des „Budgets für Arbeit“ mit einer Rückkehroption in die Werkstatt ermöglicht werden.

5. Neue Regelungen im Vertrags-/Leistungserbringerrecht

Die Position der Leistungsberechtigten soll sich verbessern und das Vertragsrecht sich auf die Fachleistungen beziehen. Beibehalten werden soll die Leistungserbringung im sozialrechtlichen Dreieck. Vorgesehen ist, die Steuerungsfunktion der Leistungsträger zu stärken, zum Beispiel bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen, durch Kürzung der Vergütung als Folge einer Verletzung vertraglicher und/oder gesetzlicher Pflichten (und gegebenenfalls durch Einführung einer jährlichen Berichtspflicht).

6. Prüfung der Möglichkeiten unabhängiger Beratung

Ein erhöhter Bedarf an Beratung und die Notwendigkeit von

Qualitätsstandards für Beratungsleistungen wird bestätigt. Die Schaffung eines unabhängigen Beratungsangebotes (zum Beispiel auch durch Peer Counseling, die Beratung durch andere Menschen mit Behinderung) wird geprüft.

7. Einkommens- und Vermögensanrechnung überprüfen

Maximalziel vieler Verbände ist die Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung – die schwerlich durchsetzbar sein wird.

8. Weiterhin offen sind

- die „Große Lösung“ für Leistungen für Kinder mit Behinderung im SGB VIII;
- die Aufhebung der Schnittstelle zwischen Pflege und Eingliederungshilfe sowie die Klärung der häuslichen Krankenpflege in Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Für alle Regelungen gilt, dass „die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung so geregelt wird, dass daraus keine neue Ausgabendynamik entsteht“.²

Der CBP hat als Mitglieder der Konferenz der Fachverbände umfassend zum Bedarfsermittlungsverfahren, Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungserbringerrecht und zum Abschluss des Verfahrens die Kernpunkte zum Bundesteilhabegesetz Stellung genommen. Alle Stellungnahmen können unter www.diefachverbaende.de eingesehen werden.

Janina Bessenich

Stellv. CBP-Geschäftsführerin

Kontakt: janina.bessenich@caritas.de

Anmerkungen

1. *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (System der Weltgesundheitsorganisation).*
2. *Abschlussbericht des BMAS über die AG Bundesteilhabegesetz vom 30.3.2015, S.12/13.*

Aus dem Verband

► Das Bundesteilhabegesetz – Chance und Herausforderung

CBP-Trägerforum

Am 17./18. Juni 2015 fand das CBP-Trägerforum zum Thema Bundesteilhabegesetz mit circa 140 Teilnehmenden in Bergisch Gladbach im Kardinal-Schulte-Haus statt. Sein Ziel war es, über den aktuellen Stand der politischen Diskussion über das Bundesteilhabegesetz zu informieren.

Im Namen des CBP-Vorstandes begrüßte Jürgen Kunze die Teilnehmenden und führte in die Thematik ein. Der Kölner Diözesan-Caritasdirektor Frank Johannes Hensel beschrieb in seinem Grußwort das Vorhaben des Bundesteilhabegesetzes als sehr komplex: Es sei ein Unterfangen wie in jener altindischen



DCV-Generalsekretär Georg Cremer berichtete über seine Mitwirkung in der AG Bundesteilhabegesetz.

Geschichte, in der drei blinde Männer ein ihnen unbekanntes Tier, einen Elefanten, betasten und zu sehr unterschiedlichen Aussagen über den „Gegenstand“ kommen. Dieser passende Vergleich fand sehr viel Anklang bei den Teilnehmer(inne)n und wurde immer wieder aufgegriffen.

Rolf Schmachtenberg, Ministerialdirektor im BMAS, erörterte den Stand der Vorbereitungen zum Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz sowie die politischen Herausforderungen für die künftige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch weitere Vorhaben wie zum Beispiel das Bundesgleichstellungsgesetz oder den Nationalen Aktionsplan. Seinen Ausführungen zufolge brachten die Beratungen im Beteiligungsverfahren viele Vorschläge und Erkenntnisse, die im Referentenentwurf berücksichtigt wurden. Die Ziele des Bundesteilhabegesetzes seien vor allem die Verbesserung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zugleich das „Brechen der Ausgabendynamik“. Das Bundesteilhabegesetz werde als Artikelgesetz (das heißt als Paket mit mehreren Regelungen in diversen Sozialgesetzbüchern) die Eingliederungshilfe neu regeln, flankierende Maßnahmen in vorgelagerten Systemen einführen und die Leistungen „wie aus einer Hand“ vorsehen.

Die Grundlage des Bundesteilhabegesetzes ist Rolf Schmachtenberg zufolge die Konzentration der „Eingliederungshilfe Neu“ auf die Fachleistungen, die in einem offenen Leistungskatalog zur sozialen Teilhabe neu strukturiert werden. Die Kosten des Unterhalts werden von der Eingliederungshilfe getrennt. Die personenzentrierte Leistungsgewährung gehört zum Kern des Gesetzes und erfolgt im Gesamtplanverfahren. Die Kosten des gemeinschaftlichen Wohnens werden in angemessener



Harry Fuchs kritisierte beim Trägerforum eine „zu enge Reform“.

ner Höhe anerkannt. Der bisherige Barbetrag wird bleiben (angekoppelt an die Kosten des gemeinschaftlichen Wohnens). Bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung gibt es „Lockerungen“. Bei der Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Alternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen eingeführt werden wie zum Beispiel durch das Budget für Arbeit und durch „andere Leistungsanbieter“. Die Steuerungsmöglichkeiten der Leistungsträger werden unter anderem durch Prüfungsrechte und Wirkungskontrolle gestärkt. Die Beratung der Menschen mit Behinderung soll im SGB IX verbessert werden. Über die „Große Lösung“ – nunmehr „Inklusive Lösung“ genannt – wird noch verhandelt. Die Schnittstellenproblematik zwischen SGB V und SGB XI ist weiterhin aktuell.

Im Anschluss berichtete Georg Cremer, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, über den Verlauf der Arbeit der AG Bundesteilhabegesetz, bei der er die freie Wohlfahrtspflege vertreten hat. Er betonte, dass das offen gestaltete sozialrechtliche Dreieck weiterhin die Grundlage der Leistungserbringung mit Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten und der Gestaltungsraum privater Leistungserbringer bleiben soll. Das Bundesteilhabegesetz soll die Nutzer durch unabhängige Beratung und bundeseinheitliche Kriterien der Bedarfsfeststellung stärken. Bei der Trennung der Fach- und der existenzsichernden Leistungen sind mangels eindeutiger Kriterien für die Zuordnung die Folgen für Vergütungen nicht absehbar.

Der CBP-Vorsitzende Johannes Magin führte aus, dass die Reform der Eingliederungshilfe aus Sicht des CBP nur dann als Erfolg bewertet wird, wenn das neue Gesetz zu mehr Teilhabe für alle Menschen mit Behinderung – auch für Menschen mit

Schwerst- und Mehrfachbehinderung – beitragen wird. Er forderte die gesetzgeberische Konkretisierung der Personzentrierung. Für die Diskussion mit den Trägern stellte er zwölf Thesen zum Bundesteilhabegesetz als Basis vor, die gemeinsam mit Mitgliedern erörtert und ergänzt werden. In der von Volker Hövelmann, CBP-Vorstand, moderierten Podiumsdiskussion beantworteten Rolf Schmachtenberg, Georg Cremer und Johannes Magin die Fragen der Teilnehmenden. Es wurde deutlich, dass die Lösung zur Schnittstelle von Pflege und Eingliederungshilfe dringend ist, weil bereits heute Menschen mit Behinderung wegen des Pflegebedarfs von Leistungsträgern auf die Pflegeheime verwiesen werden.

Der aktiven Beteiligung der Teilnehmer(innen) dienen mehrere Workshops, die sich mit wesentlichen Themenschwerpunkten des Bundesteilhabegesetzes auseinandersetzen (künftige Zuordnung von Sach- und Geldleistungen, Beratung und Bedarfsermittlung, Vertrags- und Vergütungsrecht, Abgrenzung der Pflege nach SGB XI, Leistungen für Kinder mit und ohne Behinderung aus einer Hand).

Hinweise auf eine „zu enge“ Reform – Dialog bleibt wichtig

Am zweiten Tag der Tagung führte Harry Fuchs, Mitglied der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation, in die Gesamtsproblematik des Rehabilitationsrechts im SGB IX ein und machte deutlich, dass die geplante Reform der Eingliederungshilfe „zu eng“ sei. Er betonte, dass ein Ziel des Gesetzes, „die Ausgabendynamik zu brechen“, bisher im Koalitionsvertrag nicht verortet war. Harry Fuchs wies auch darauf hin, dass die bisherigen Vollzugsdefizite des SGB XII, wie zum Beispiel Bedürftigkeitsprüfung und Rückgriff auf unterhaltsrechtliche Ansprüche der Eltern, nicht beseitigt werden. Ferner werden die Strukturen im sozialrechtlichen Dreieck durch die Stärkung der Leistungsträger verändert. Fuchs konstatierte, dass es künftig kein modernes Teilhaberecht geben werde, sondern die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe ins SGB IX übertragen werde.

Die Position der Träger der Sozialhilfe stellte Ministerialdirigent Burkhard Rappl vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vor. Durch das Bundesteilhabegesetz werde zwar die Fachleistung von existenzsichernden Leistungen getrennt, es sollen aber keine Leistungslücken – gerade bei Bedarfen von Menschen in stationären Einrichtungen – entstehen. Die Umsetzung werde eine geraume Zeit benötigen, Leistungspakete mit Leistungsvereinbarungen müssten neu verhandelt und abgeschlossen werden. Ein neues und gutes Teilhaberecht könne nur in Zusammenarbeit mit Leistungserbringern entstehen, so dass bestimmte Gestaltungsspielräume erforderlich seien.

Das Bundesteilhabegesetz soll Burkhard Rappl zufolge einen bundesrechtlichen Rahmen vorgeben und die Umsetzung des Teilhaberechts in den Ländern erreichen. Die Diskussionen mit Finanzministerien auf der Bundes- und Länderebene sind erfor-



Daniel Deckers: Der Theologe und Journalist weiß viel über Papst Franziskus zu erzählen.

derlich, um die Reform erfolgreich zugunsten der Menschen mit Behinderung zu gestalten. Nach Vorlage des Referentenentwurfs werde in Bayern der Dialog mit Leistungserbringern fortgesetzt.

In der anschließenden Diskussion mit den Referenten Rappl und Fuchs wurde festgestellt, dass zur Gestaltung eines modernen Teilhaberechts unter anderem die Optimierung der Beratung der Menschen mit Behinderung erforderlich sei. Die Rolle der Servicestellen wurde dabei skeptisch eingeschätzt.

Aus der Sicht der Menschen mit Behinderung stellte Norbert Killewald, früherer Landesbehindertenbeauftragter in Nordrhein-Westfalen und Geschäftsführer der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, die Forderungen der Bundesbehindertenbeauftragten und der Landesbehindertenbeauftragten aus der „Düsseldorfer Erklärung“ vor. Diese konzentrieren sich vor allem auf die Herauslösung aus dem Fürsorgeprinzip, die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit von Fachleistungen, auf Beratung und Leistung aus einer Hand sowie die Lösung der Problematik um die Schnittstelle mit der Pflege.

Papstkritik an Eigenlogik der Institutionen

Zum Abschluss des CBP-Forums gab Daniel Deckers, Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, einen wichtigen Impuls über Papst Franziskus und seine Botschaften für die Caritas. Er führte in das Denken des Papstes ein: Seine Haltung – die viel mit seiner weltkirchlichen Perspektive zu tun habe – sei von einer gewissen Skepsis gegenüber der sogenannten institutionellen Eigenlogik von Systemen geprägt. Der Schlüsselbegriff von Papst Franziskus sei Barmherzigkeit, die sich unmittelbar im Alltag in der Hinwendung zu Menschen zeige (häufig ohne insti-

tutionelle Einbindung) und die zur inklusiven Kirche für alle führe. Die Kritik des Papstes an allen Systemen mit dem „Verhaftetsein in eigenen Logiken“ gilt Daniel Deckers zufolge für alle Institutionen der katholischen Kirche. Durch seinen Vortrag gab Deckers wichtige spirituelle Impulse zur Weiterentwicklung des Verbandes.

Das CBP-Trägerforum zeigte, dass das Bundesteilhabegesetz sich in der „heißen Phase“ der Vorbereitung befindet und dass wesentliche Veränderungen in der Eingliederungshilfe kommen werden.

Das CBP-Trägerforum hat einen wichtigen Akzent in der verbandlichen Diskussion über das Bundesteilhabegesetz gesetzt. Die Forderungen zum Bundesteilhabegesetz aus dem CBP-Trägerforum werden an die CBP-Mitglieder verschickt und für die weitere politische Lobbyarbeit genutzt werden. jb

► **Bundesteilhabegesetz mit Folgen für die Teilhabe am Arbeitsleben**

CBP-Fachtagung vom 27. bis 29. Januar 2015 in Berlin

Das anstehende Bundesteilhabegesetz und seine Konsequenzen für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben waren Thema der Fachtagung des CBP-Ausschusses Teilhabe am Arbeitsleben. Über 200 Vertreter(innen) aus dem CBP und weitere 60 Gäste kamen dazu Anfang des Jahres in Berlin zusammen.

Ein Ziel der Tagung war es, die politische Diskussion über das neue Teilhaberecht und die Neugestaltung der Eingliederungshilfe zu öffnen und die CBP-Teilnehmer(innen) als Akteure zu gewinnen. Dabei galt es, die CBP-Mitglieder sowohl auf der Bundes- wie auf der Landesebene als Gesprächspartner einzu-

binden. Im Vorfeld wurden hierfür die Kontakte der CBP-Einrichtungen vor Ort genutzt. Anhand von Thesen zu den Fragestellungen dieser Tagung nahmen die Teilnehmer(innen) in ihren Einrichtungen das Gespräch mit ihren Bundestagsabgeordneten auf und unterstrichen so die Bedeutsamkeit der Eingliederungshilfe und die Relevanz des neuen Teilhaberechts. Zugleich wurde eine Brücke zur Politik in Berlin geschaffen.

Bei der Tagung dann beleuchteten die Referent(inn)en aus unterschiedlichen Perspektiven die Notwendigkeit und die angestrebten politischen Leitlinien des Bundesteilhabegesetzes. Unter ihnen waren Verena Bentele, Bundesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen; Matthias Münning, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, und Irene Vorholz als Vertreterin des Deutschen Landkreistages. Ihre Aussagen wurden abgeglichen mit den Erwartungen des CBP, die im Statement seines Vorsitzenden Johannes Magin und dann in zwei Gesprächsrunden formuliert wurden. In allen Aussagen traten die Komplexität der Materie und auch die unterschiedlichen Erwartungen der Beteiligten sehr deutlich hervor. Klar erkennbar wurde der politische Wille, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und ein „modernes Teilhaberecht“ zu schaffen. Für den CBP forderte Johannes Magin, die Umsetzung des UN-Übereinkommens eindeutig im Blick zu behalten und nicht die finanzielle Beteiligung des Bundes in den Vordergrund zu stellen. Das neue Teilhaberecht müsse vor allem die Lebenslagen der Menschen mit Behinderung verbessern. Dazu gehören die Sicherstellung der notwendigen individuellen Unterstützungsleistungen durch entsprechende Rechtsansprüche und die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts. Mit Blick auf die Teilhabe am Arbeitsleben benennt Johannes Magin als Ziele des CBP den besseren



Gabriele Lösekrug-Möller berichtete auf der CBP-Fachtagung zur Teilhabe am Arbeitsleben über den aktuellen Beratungsstand zum Bundesteilhabegesetz.



Bundesbeauftragte Verena Bentele schilderte ihren Eindruck vom geplanten Bundesteilhabegesetz.

Zugang behinderter Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt, die Sicherung beruflicher (Aus-)Bildung unter anderem in Berufsbildungswerken, die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Werkstattplatz und die Öffnung der Werkstätten auch für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung durch die Abschaffung des – ausgrenzenden – Kriteriums der Werkstattfähigkeit.

Die politische Diskussion fand unter anderem in dem von CBP-Geschäftsführer Thorsten Hinz moderierten Podiumsgespräch ihren Raum. Teilnehmende waren die behindertenpolitischen Sprecher der Fraktionen: Astrid Freudenstein (CDU/CSU), Kerstin Tack (SPD), Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen) sowie Johannes Magin und Bernward Jacobs als CBP-Vertreter.

Astrid Freudenstein bedankte sich bei den Trägern der Werkstätten für die Unterstützung der Menschen mit Behinderung bei der Teilhabe am Arbeitsleben. Durch zahlreiche Besuche vor Ort habe sie sich mehrmals von der guten Arbeit der Werkstätten überzeugt, sie zweifle aber an der Bereitschaft der Arbeitgeber zur Einstellung von Menschen mit Behinderung.

Kerstin Tack stellte das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt der Reform. Es solle erkennbar sein, dass durch das künftige Bundesteilhabegesetz bessere Leistungen für Menschen mit Behinderung erbracht werden. Bei der Teilhabe am Arbeitsleben seien vor allem die Integrationsfirmen stärker zu fördern. Zur Gestaltung eines inklusiven Arbeitsmarktes müssten die „vorgelagerten Systeme“ mit einbezogen und bezüglich der Wahrnehmung ihrer Rehabilitationsaufgaben neu ausgerichtet werden. Fundamental wichtig sei eine



Fotos: CBP

Expertin für Teilhabefragen: Irene Vorholz vom Deutschen Landkreistag.



Podiumsdiskussion bei der Fachtagung zur Teilhabe am Arbeitsleben: v.l. Astrid Freudenstein (CDU/CSU), Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen) und Kerstin Tack (SPD).

Impressum **neue caritas CBP – Info**

| | |
|---|--|
| <p>POLITIK PRAXIS FORSCHUNG Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (hi) (verantwortlich), Corinna Lerbs (cl), Janina Bessenich (jb), Klemens Bögner Karlstraße 40, 79104 Freiburg, E-Mail: cbp@caritas.de, Tel. 0761/200-301, Fax: 0761/200-666</p> | <p>Vertrieb: Rupert Weber Tel. 0761/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: rupert.weber@caritas.de Titelfoto: CBP Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. Herausgegeben vom CBP e.V. in Freiburg</p> |
|---|--|



Sie genossen den parlamentarischen Abend im Kreis vieler Gäste aus Bundespolitik und Facharbeit: Johannes Magin (li.) und Schirmherr Karl Schiewerling.

unabhängige Beratung der Menschen mit Behinderung, weil dies eine Voraussetzung für die Umsetzung und Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts sei.

Corinna Rüffer betonte, für die inklusive Gestaltung des Arbeitslebens seien neue Angebote und eine entsprechende Finanzierung wie zum Beispiel bei Integrationsfirmen erforderlich – und nicht die Abschaffung von Einrichtungen.

Bernward Jacobs hob hervor, die Leistungen in Werkstätten müssten nach Artikel 26 der UN-Behindertenrechtskonvention eingeordnet und als Teil der beruflichen Rehabilitation und als „unterstützendes System“ weiterentwickelt und finanziert werden.

Alle am Podiumsgespräch Beteiligten waren sich einig, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung gesetzlich gestärkt und die notwendigen individuellen Unterstützungsleistungen ausgebaut werden sollen.

Den politischen Höhepunkt bildete im Anschluss ein parlamentarischer Abend unter Schirmherrschaft von Karl Schiewerling, Obmann im Bundestagsausschuss Arbeit und Soziales. Eröffnet wurde er von Johannes Magin, der den Schirmherrn sowie die Parlamentarische Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller und zahlreiche Bundestags-Abgeordnete begrüßte. Karl Schiewerling betonte in seinem Statement, die Schaffung eines modernen Teilhabegesetzes sei ein Anliegen aller Fraktionen. Der Gesetzesentwurf werde nach Vorlage durch das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales „gründlich geprüft“. Beim künftigen Gesetz sollten Menschen mit Behinderung die Unterstützung erhalten, die fachlich notwendig und individuell geboten sei. Die Fragestellungen seien sehr komplex, weshalb von allen Beteiligten eine besondere Sorgfalt gefordert sei –

Qualität gehe vor Eile. Die Beteiligung so vieler Bundestagsabgeordneter beweise das große politische Interesse an den Belangen der Menschen mit Behinderung.

Karl Schiewerling begrüßte den Auftakt für die Diskussion mit den CBP-Leistungsanbietern, unterstrich die Notwendigkeit, den Aspekt des praktischen Handelns in den Blick zu nehmen, und lud alle Anwesenden zur aktiven Beteiligung und zu den zwingend zu führenden Diskursen ein. Die Teilnehmer(innen) nutzten an diesem Abend die Chance zu intensiven Gesprächen und betonten die Notwendigkeit, den aufgenommenen Gesprächsfaden weiterzuführen.

Der weiteren Beteiligung der Teilnehmer(innen) dienten mehrere Workshops, in denen die wesentlichen Themenschwerpunkte der Teilhabe diskutiert und die CBP-Thesen zur Teilhabe am Arbeitsleben bewertet und ergänzt wurden. Die große Beteiligung seitens der CBP-Mitglieder und die Rückmeldung der politischen Gäste beim parlamentarischen Abend unterstreichen die Notwendigkeit, die Kontakte weiter auszubauen und dazu die fachliche Kompetenz der Einrichtungen aktiv zu nutzen. Denn die Bedeutsamkeit der Teilhabe, die Relevanz der Eingliederungshilfe und die Notwendigkeit der gesicherten Leistungserbringung – gerade auch für schwerstbehinderte Menschen – müssen durch Beispiele aus der Praxis vor Ort untermauert werden.

Janina Bessenich

Stellv. CBP-Geschäftsführerin

Kontakt: janina.bessenich@caritas.de

Bernward Jacobs

Stift Tilbeck GmbH, Havixbeck,

Vorsitzender des CBP-Ausschusses Teilhabe am Arbeitsleben

Kontakt: jacobs.b@stift-tilbeck.de

► „Alle oder keiner“: Geschlossene Unterbringung im Blickpunkt

Die konzeptionelle wie praktische Diskussion um geschlossene Wohnheimplätze gerät (endlich) seit einigen Jahren zunehmend und auf breiter Ebene in den Blickpunkt der sozialpsychiatrischen Debatte. Der Fachbeirat Psychiatrie des CBP veranstaltete dazu im Frühjahr 2013 eine vielfach beachtete Tagung in Freiburg, verbunden mit der Absicht, sich kontinuierlich mit der Thematik zu befassen. Mit drei Fachtagen in unterschiedlichen Regionen (Neuss, Berlin und Augsburg) setzten wir Ende 2014 und im Frühjahr 2015 die notwendige Debatte fort.

Um was es dabei geht, vermittelte der Titel der Tagung am 11. Februar 2015 in Augsburg, „Alle oder keiner – Geschlossene Unterbringungen nach § 1906 BGB – eine Herausforderung für die Sozialpsychiatrie“, oder anders formuliert: Wie kann die regionale Versorgungsverpflichtung sichergestellt werden? Wie können geschlossene Wohnheimplätze in die regionale Versorgungsverantwortung und -verpflichtung (in den Gemeindepsychiatrischen Verbund) eingebunden und verbindlich vernetzt werden – gemäß der Leitlinie und dem handlungsleitenden Prinzip: „Keiner kann es allein“? Wie können gemeinsam Antworten gefunden werden für und mit jenen psychisch kranken Menschen, die durch die Maschen aller Netze hindurchfallen? Die hin- und her-, schließlich oft abgeschoben werden und entweder weit entfernt von ihrer Herkunftsregion in geschlossenen Heimen untergebracht werden oder aber in die Obdachlosigkeit abdriften?

Es sind jene Menschen, die unsere Fantasie und Kreativität beflügeln müssen, die uns aber auch deutlich die Grenzen professionellen Handelns aufzeigen. Aber und trotz alledem: Aus ethisch-moralischer und fachlich-politischer Verantwortung können und dürfen wir nicht wegschauen. Es handelt sich nämlich mehrheitlich um jene Menschen, die nach § 1906 BGB untergebracht werden.

Obwohl die geschlossene Unterbringung eigentlich den sozialpsychiatrischen Leitlinien zu Freiheit und Entinstitutionalisierung und der Überwindung der „Logik der Institution“ widerspricht, besteht gleichzeitig die regionale Versorgungsverpflichtung. Das heißt, niemand darf aufgrund seiner Erkrankung oder Behinderung oder wegen ihrer Intensität gegen seinen Willen außerhalb der Region untergebracht werden.

Dieser „harten Realität“ müssen sich die sozialpsychiatrisch Tätigen stellen, und sie darf nicht ausgeblendet werden, wie dies teilweise – leider – noch geschieht, indem die Problematik geradezu verdrängt wird nach dem Prinzip: „Was nicht sein kann, das nicht sein darf“. Dies führt unter anderem dazu, dass diese Menschen jenseits der regionalen Grenzen gemeindefern in geschlossenen Wohnheimen untergebracht werden. Hunderte von Plätzen in (meist privaten) Pflegeheimen in Oberbayern, die Menschen aus ganz Deutschland aufnehmen, sind dafür ein beredtes Zeugnis.

Sozialpsychiatrische Hilfen und Netze können sich dieser gemeinsamen Verantwortung nicht (mehr) entziehen. Sie kommen nicht umhin, sich mit der Fragestellung auseinanderzusetzen: Wie kann es gelingen, regionale Versorgungsverpflichtung umzusetzen mit einer möglichst geringen Zahl an flexibel zu nutzenden geschlossenen Wohnheimplätzen?

Die Vorträge wie auch die Diskussionen und Arbeitsgruppen behandelten die Thematik so konkret wie möglich, wie sie sich in der praktischen Arbeit der jeweiligen Regionen präsentiert.

Tenor und roter Faden der Vorträge

Die drei Vorträge des Fachtages in Augsburg haben ein breites Spektrum der Thematik abgedeckt.

Matthias Rosemann, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände, stellte zwei Dimensionen heraus: Es gehe um die kreative Suche nach individuellen Lösungen im Einzelfall, welche Fantasie auf allen Ebenen benötige. Institutionell vorgegebene Antworten hingegen würden der Komplexität und der Problematik des Einzelfalls nicht gerecht.

An zwei Fallbeispielen diskutierte Rosemann die Wege, die gesucht und begangen werden könnten, um geschlossene Unterbringungen zu vermeiden. Jedoch wies er ebenso darauf hin, dass nicht in jedem Einzelfall eine geschlossene Unterbringung vermieden werden könne. Alternative Lösungswege könnten nur in gemeinsamer Verantwortung und Anstrengung aller im Gemeindepsychiatrischen Verbund vertretenen Einrichtungen und Dienste erarbeitet und umgesetzt werden. Dies schließe zwangsläufig fantasievolle, entgegen der üblichen Logik erzielte alternative Finanzierungsmodalitäten ausdrücklich ein.

Klaus Masanz und Klaus Obert berichteten über den nicht einfachen und nicht selten kontrovers diskutierten Prozess im Gemeindepsychiatrischen Verbund in Stuttgart: warum und wie es zur Einrichtung geschlossener Wohnheimplätze kam, wie der aktuelle Stand aussieht und welche Perspektiven in Stuttgart gemeinsam angestrebt werden. Zumindest sei es 2014 gelungen, dass zum ersten Mal niemand mehr gegen die eigene Absicht außerhalb der Stadt untergebracht werden musste (von wenigen Einzelfällen abgesehen, bei denen jedoch die koordinierende Bezugsperson für die Rückkehr mitverantwortlich ist).

Richard Schmidmeier, Leiter der Abteilung für Klinische Sozialpsychiatrie am Inn-Salzach-Klinikum, schilderte die enge, konstruktive und effektive Kooperation und Vernetzung zwischen der Klinik und den geschlossenen Wohnheimen in der Region. Beeindruckt hat die gut bekannte und wirkungsvolle Haltung, dass eine solche Praxis in erster Linie nur erfolgreich umgesetzt werden könne, wenn der Chefarzt sich persönlich darum kümmere und die Versorgung, die Hilfen und die Unterstützung für die sogenannten „schwierigsten“ psychisch kranken Menschen mit einem komplexen Hilfebedarf zur „Chefsache“ erklärt werde. →

Aus meiner Sicht ist jedoch kritisch festzuhalten, dass relativ willkürlich ohne regionale Steuerungsgremien Aufnahmen aus dem ganzen Bundesgebiet in die geschlossenen Wohnheime der Region erfolgen. Zudem bleibt die Zusammenarbeit weitgehend auf das konstruktive und gute Miteinander zwischen der Klinik und den Wohnheimen begrenzt.

Diskussion mit den Vertretern der Selbsthilfe

Auch in den Arbeitsgruppen und im abschließenden Gespräch mit den Vertreter(inne)n der Selbsthilfe stand die zentrale Thematik im Vordergrund, wie die Diskussion in den Regionen konzeptionell wie praktisch geführt und nicht (mehr) verdrängt wird. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit, Sensibilität und Offenheit für die Thematik unter den Mitarbeiter(inne)n und Trägern der Dienste und Einrichtungen zu erzielen, ist zunehmend und eindeutig wahrnehmbar. Die Diskussion um die Versorgungsverpflichtung und damit verbunden auch die Frage, welche Wege mit den sogenannten Schwierigsten (den „Netzprüfern“) aufgetan werden können, wird in immer mehr Regionen geführt.

Im Gespräch mit den Vertretern der Selbsthilfe – Klaus Laupichler vom Landesverband der Psychiatrie-Erfahrenen in Baden-Württemberg und Eva Straub vom Landesverband der Angehörigen psychisch Kranker in Bayern – wurde die Problematik noch einmal deutlich herausgearbeitet: Beide sind nicht begeistert von geschlossenen Wohnheimplätzen. Jedoch ist ihnen ebenso bewusst, dass angesichts der momentanen Rahmenbedingungen und Realitäten die psychiatrischen Hilfen und die Versorgung zurzeit wohl nicht ohne geschlossene Wohnheimplätze auskommen würden.

Dr. Klaus Obert

Bereichsleitung Sucht- und Sozialpsychiatrische Hilfen, Caritasverband für Stuttgart e.V., Mitglied im CBP-Fachbeirat Psychiatrie
Kontakt: k.obert@caritas-stuttgart.de

► So geht es auch – und es geht auch anders ...!

Kleiner Einblick in die Beratungsarbeit der St. Augustinus-Behindertenhilfe zu Sexualität, Partnerschaft und Familie

Es gibt immer unterschiedliche Wege zum Ziel, je nach Blickwinkel. Und so hat sich in den letzten Jahren für Menschen mit Behinderung im Hinblick auf Sexualität vieles verändert. Es geht nicht mehr um die Frage, ob Menschen mit Behinderung eine eigene Sexualität haben oder gar haben dürfen, sondern vielmehr darum, wie dieser Anspruch auf eine selbstbestimmte und gelebte Sexualität umgesetzt und unterstützt werden kann.

Viele Menschen mit Behinderung leben mittlerweile in eigenen Wohnungen oder in Partnerschaften zusammen unter einem Dach. Sie entscheiden weitestgehend selbstständig, welche Unterstützungsangebote sie in Anspruch nehmen möchten. Dabei stoßen sie oftmals auf gemeindenahere, sozialraumorien-

tierte Unterstützungsangebote, welche offen für alle Menschen und somit inklusiv ausgerichtet sind.

Für die Lebensbereiche der Partnerschaft, der Sexualität sowie der Familienplanung gilt dies oftmals noch nicht. Nur die wenigsten der öffentlichen Beratungsstellen sind fachlich auf die besonderen Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung und deren Unterstützer(innen) vorbereitet, und oftmals sind diese Einrichtungen nicht barrierefrei zugänglich.

Für den Rhein-Kreis Neuss hat die St. Augustinus-Behindertenhilfe (www.st-augustinus-behindertenhilfe.de) daher mit Unterstützung der Aktion Mensch im Januar 2013 ein Projekt gestartet: „Partnerschaft, Sexualität und Familie – Beratung für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen“.

Um Anfragen beider Geschlechter bedienen zu können, teilen sich eine Diplompädagogin und ein Sexualberater eine Vollzeitstelle. Die Erfahrungen in ihrer Beratungsarbeit lassen sich in dem Slogan ausdrücken: „Leben ist das, was passiert, wenn du eigentlich was ganz anderes geplant hast.“ So ist zum Beispiel das Angebot einer offenen Sprechstunde kaum gefragt, stattdessen wird der Erstkontakt fast immer per Telefon gesucht. Darüber hinaus ist festzustellen, dass neben den Gesprächen in den Räumen der Beratungsstelle auch die aufsuchende Beratungstätigkeit notwendig ist. Ist das Interesse an Informationsveranstaltungen eher gering, so ist dagegen die Nachfrage nach persönlichen Beratungsgesprächen sehr groß. Auf gute Resonanz stoßen die Frauen- und die Männergruppe: Gemeinsamkeit stärkt und macht allen deutlich: „Es gibt auch andere, denen es so geht wie mir.“ Und wie schön ist es, von jemandem zu hören, dass er zu einem früheren Zeitpunkt ähnliche Schwierigkeiten hatte und nun schon ein ganzes Stück weitergekommen ist. Gleichzeitig trainiert man die für soziale Beziehungen wichtigen Fertigkeiten: zuhören, ausreden lassen, seinen eigenen Standpunkt vertreten und sich auch einmal zurücknehmen.

Der größte Wunsch der meisten Ratsuchenden ist es, eine(n) Partner(in) fürs Leben zu finden – nur, wie man das anstellt, was es bedeutet, eine Partnerschaft einzugehen, und wie man es schafft, einen Partner zu behalten, davon haben die meisten der Ratsuchenden nur vage Vorstellungen. Oft geht es um die klassischen menschlichen Lebensfragen: Wer bin ich, welche Bedeutung habe ich für mich selber, für meine Familie, für meine sozialen Netzwerke? Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen gestaltet sich für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung deutlich schwieriger, ist für sie aber genauso wichtig wie für jeden anderen Menschen auch.

Klassische sexualpädagogische Arbeit im Sinne von Aufklärung ist in der Beratung zunächst eher selten, viel häufiger geht es um komplexe Beratungszusammenhänge, zum Beispiel in Bezug auf Heiratspläne und Kinderwunsch. Dann stellt sich manchmal durchaus heraus, dass das Wissen um den eigenen Körper doch noch immer sehr begrenzt ist oder dass zum Beispiel eine durchgeführte Sterilisation nie thematisiert worden ist.

| CBP-Kalender | | | |
|---|-----------------|-----------|---|
| Termine | Wann? | Wo? | Wer? |
| Der achtsame Blick auf den Menschen. Personenzentrierung in Einrichtungen und Diensten. Fachtagung | 22.–24.9.2015 | Freiburg | Leitende Mitarbeiter(innen) sowie Fachkräfte in den Bereichen Diagnose, Behandlung, Förderung, Bildung, Beratung und Pflege im CBP |
| Arbeitstreffen für Technische Leitungen in Einrichtungen des CBP | 30.9.–2.10.2015 | Frankfurt | Technische Leitungen in Einrichtungen des CBP |
| „Ambient Assisted Living“ AAL-Forum der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie | 7.10.2015 | Frankfurt | Leitungen und Mitarbeiter(innen), die Interesse am Einsatz von Technologien in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Psychiatrie haben |
| CBP-Mitgliederversammlung | 18./19.11.2015 | Berlin | Vertreter(innen) der Mitgliedseinrichtungen |
| Get connected Moderne Techniken und Kommunikationsmethoden Fachtagung der CBP-Fachbeiräte Sinnesbehinderung und Körperbehinderung | 19.–21.4.2016 | Würzburg | Leitungskräfte und Mitarbeiter(innen) in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Psychiatrie in der Caritas |
| Mit Störungen muss gerechnet werden – Gastlichkeit als Beitrag zu einer inklusiven Kultur Fachtagung des CBP-Ausschusses Pastoral | 7.–9.6.2016 | Würzburg | Seelsorger(innen), Träger- und Leitungsverantwortliche sowie Mitarbeitende, die sich in den Einrichtungen und Diensten der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie in der Seelsorge engagieren |
| Bitte achten Sie auf die aktuellen Termine und Ausschreibungen auf unserer Homepage www.cbp.caritas.de | | | |

In der Beratungsarbeit geht es zunächst um Würdigung und Anerkennung der Vorstellungen der Klient(inn)en. Gemeinsam mit ihnen werden ihre Kompetenzen erforscht. Die Beratungskräfte zeigen auf, welche Anforderungen mit den genannten Wünschen verbunden sind, so dass auf neuem Hintergrund die eigenen Wünsche bedacht werden können.

Die wenigsten der Ratsuchenden leben in gut funktionierenden Beziehungen, so dass die Paarberatung breiten Raum einnimmt. Neben ermutigenden Erfahrungen aus der Beratung zur Beziehungsgestaltung gibt es auch schwer aufzulösende Problemstellungen. Überall dort, wo Menschen zusätzlich zu ihrer kognitiven Beeinträchtigung auch komplexe Einschränkungen im emotionalen und sozialen Bereich aufweisen, haben sie aufgrund der Diskrepanz zwischen biologischem, sozialem und emotionalem Entwicklungsstand häufig sehr unrealistische, überhöhte Vorstellungen von ihren Möglichkeiten. Hier gilt es zuzuhören, auszuhalten und für verlässliche, anhaltende Beziehungsangebote zu sorgen. Die Netzwerkarbeit unter anderem zu externen Fachleuten und die Zusammenarbeit mit dem professionellen Helfersystem sind an dieser Stelle ebenfalls besonders wichtig. Auch bei Ablösungsprozessen und bei der Entwicklung von Lebensperspektiven sind systemische Sichtweisen wichtige methodische Ansätze. Bei den vielfältig auftretenden Span-

nungsfeldern in diesen Prozessen – insbesondere mit Eltern/ Angehörigen und gesetzlichen Betreuer(inne)n – gilt es zu vermitteln statt zu verhärten, zu unterstützen statt zu überfordern und dabei gleichzeitig den Klient(inn)en die notwendige Wertschätzung und Würdigung ihrer Wünsche entgegenzubringen. Eine spannende und lohnenswerte Aufgabe!

Kontakt: Gabriele Canjé, Björn Reinsch,
St. Augustinus-Behindertenhilfe; Partnerschaft, Sexualität und Familie
für Menschen mit Behinderung, Neuss
Kontakt: beratung-psf@ak-neuss.de

► Erste Medizinische Zentren (MZEB)

Am 24. Juni 2015 trafen sich in Kassel rund 60 Persönlichkeiten aus der Ärzteschaft, aus den Einrichtungen und Fachverbänden der Behindertenhilfe und aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst. Ihr Thema: die fachliche und organisatorische Vorbereitung der Medizinischen Zentren für Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung (MZEB). Ausgangslage war die Erkenntnis, dass die medizinische Betreuung der Menschen mit geistiger Behinderung bislang mangelhaft ist. Zahllose Einzelberichte sowie breit angelegte Studien bestätigen diese Einschätzung. →

Die Fachverbände haben unter Beteiligung vieler Experten eine vorläufige Fassung der Rahmenkonzeption für die MZEB erarbeitet und unter www.diefachverbaende.de (Rubrik Stellungnahmen, „Kemmerich“) im November 2014 veröffentlicht.

Seit Jahren wird daher von allen beteiligten Personen und Verbänden die Einrichtung fachübergreifender Zentren gefordert, die sich der medizinischen Betreuung von Menschen mit Behinderung und ihren besonderen Bedingungen widmen. Die Zentren sollen den Erwachsenen mit Behinderung Leistungen bieten, wie sie Kinder und Jugendliche in den Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) bereits erhalten. Mit nachdrücklicher Förderung der Angehörigenvertretungen, der „Stimme der Betroffenen“, haben 2013 die ersten drei Medizinischen Zentren ihre Pforten geöffnet: in Mosbach, Kehl-Kork und Hamburg. Sie leisten seither erfolgreiche Pionierarbeit.

Mittlerweile hat auch die Politik erkannt, dass die medizinische Versorgung der Menschen mit Behinderung verbessert werden muss. Nachdem die Medizinischen Zentren Eingang in das Koalitionspapier von CDU und SPD fanden, hat nun der Gesetzgeber den Faden aufgenommen. In das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz – GKV-VSG), das noch 2015 beschlossen werden soll, wurden drei neue Abschnitte eingefügt:

§ 43b: Der Paragraph regelt den Anspruch von Menschen mit geistiger Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung auf nichtärztliche medizinische Leistungen, wenn sie durch ein Medizinisches Zentrum erbracht werden.

§ 119c: Der Paragraph hält fest, dass Medizinische Zentren vom Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) zur ambulanten Behandlung von Menschen mit geistiger Behinderung ermächtigt werden können.

§ 120: Der Paragraph bestimmt, dass die Ärztinnen und Ärzte der MZEB in der Vergütung den Ärzt(inn)en in den Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) gleichgestellt werden. Sie soll nicht aus dem Honorartopf der Kassenärztlichen Vereinigung, sondern wie bei den SPZ unmittelbar über die Krankenkassen erfolgen.

Die gesetzlichen Grundlagen für Aufbau und Tätigkeit der MZEB sind mit diesen drei Paragraphen geschaffen.

Die Kasseler Versammlung befasste sich mit der Fortschreibung einer bislang vorläufigen MZEB-Rahmenkonzeption. Innerhalb des ambulanten Versorgungssystems sollen die Zentren nach der hausärztlichen Grundversorgung und der

fachärztlichen Betreuung eine dritte Stufe bilden, die Stufe der spezialisierten Versorgung. Die Zentren sollen für die Menschen mit geistiger Behinderung nicht eine Notversorgung in Diagnostik und Therapie bieten, sondern eine Optimalversorgung.

In lebhafter, jedoch durchweg sachlicher Diskussion wurden Ziele, Aufgaben und Struktur der Medizinischen Zentren besprochen. Ferner wurden die Bedingungen zusammengestellt, die bei der Einrichtung eines Zentrums und bei den Verhandlungen mit den Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen wichtig sind.

Schließlich wurde ein Vorbereitungsausschuss für die Gründung einer Bundesarbeitsgemeinschaft der MZEB (BAG-MZEB) ins Leben gerufen. In ihr sollen künftig fachliche und organisatorische Fragen besprochen und die Qualitätssicherung angesiedelt werden.

Die Tagung in Kassel hat die Voraussetzungen für die Gründung weiterer MZEB geschaffen. Sobald das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz in Kraft getreten ist, sind Krankenhäuser, Institutsambulanzen, medizinische Versorgungszentren und Einrichtungen der Behindertenhilfe als Träger aufgerufen, ein MZEB zu gründen. In Baden-Württemberg stehen vier Einrichtungen in den Startlöchern. Eine wesentliche Verbesserung in der medizinischen Versorgung der Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung wird damit erreicht.

Dr. Rudolf Kemmerich

Kinder- und Jugendarzt, Umweltmedizin, 71384 Weinstadt

Kontakt: rudolf@drkemmerich.de

► Wirtschaftliche Entwicklung der Einrichtungen und Dienste

Einrichtungen der Arbeitsförderung in der Krise

Das Jahr 2012 brachte eine Zäsur in der Arbeitsförderung. Die Fördermittel des Bundes für die aktive Arbeitsförderung wurden 2012 deutlich reduziert auf 2,8 Milliarden (2010: 4,3 Milliarden) Euro. Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen (sogenannte Instrumentenreform), das 2012 in Kraft trat, führt zu deutlichen Einschränkungen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung. Der Beschäftigungszuschuss wurde auf 24 Monate begrenzt, und die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante wurden beendet. Bei den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante („Ein-Euro-Jobs“) sind die Zulassungskriterien (durch die Kriterien „Zusätzlichkeit“ und „Wettbewerbsneutralität“) drastisch verschärft worden. Auf diese Weise wurde den Trägern die Grundlage für die Finanzierung der Angebote entzogen. Neue Chance wird für viele Träger die Einführung von „neuen Anbietern“ im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben durch das Bundesteilhabegesetz.

Quelle: www.curacon.de, Suchbegriff „Arbeitsförderung Krise“.

jfb

Beschaffung

► Neue Konditionenverträge zwischen Microsoft und BAGFW

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) schloss für ihre Mitgliedsorganisationen (Spitzenverbände) mit deren Gesamtverbandsstrukturen (Untergliederungen/Mitgliedsorganisationen/Einrichtungen) einen Rahmenvertrag mit dem Software-Riesen Microsoft, der nach vier Jahren zum 30. Mai 2015 endete. Dieser Rahmenvertrag wurde neu verhandelt und zum 1. Juni 2015 für wieder vier Jahre abgeschlossen. Microsoft hat dabei ein jährliches Kündigungsrecht, um die Vertragsbestandteile auf eine neue Vertragsform umzustellen.

Der jetzt abgeschlossene Rahmenvertrag besteht wie bisher aus zwei Vertragsbestandteilen: „Select plus academic“ sowie „Select plus Wohlfahrt“. Die Berechtigungen für die Nutzung des Ersteren sowie die Konditionen des Altvertrages konnten unverändert gesichert werden. Select plus Wohlfahrt hingegen richtet sich nach den Konditionen des Vertrages des Bundesministeriums des Inneren und garantiert damit den Nutzer(inne)n besondere Konditionen.

Die Microsoft-Select-Verträge sehen vor, dass jeweils ein Select-Handelspartner festgelegt werden muss. Vor diesem Hintergrund haben die Spitzenverbände mit nachfolgenden Han-

delspartnern (LSP) Verträge abgeschlossen: Bechtle, Cancom, ComputaCenter (hier Sub-LSP Logiway), Fritz & Musiol, Comparex, Fujitsu. Vor dem Erwerb von Lizenzen muss je Verband/Organisation/Einrichtung mit einem dieser Handelspartner eine Registrierung per Formblatt erfolgen (bisher genügte ein Zutritt je Organisation/Verband). Die entsprechenden Formulare und Berechtigungen sind bei den genannten Handelspartnern hinterlegt und abrufbar.

Die aktuelle Liste aller Rahmenvertragspartner wurde in Heft 12/2015 der neuen caritas veröffentlicht. hi

► Regionale Zusammenarbeit bringt Teilhabe voran

Am 2. Juni 2015 haben sich neun gemeinnützige Träger der Behindertenhilfe in der Weser-Ems-Region zusammengeschlossen: Ziel der gegründeten „Gütegemeinschaft Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Süd-West-Niedersachsen“ ist es, Menschen mit Behinderung direkt vor Ort die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. Sie erarbeitet dazu gemeinsame Qualitätsstandards, die von den neun Einrichtungen als innovative soziale Dienstleister eingehalten werden. Zu ihrem Sprecher wählte die neue Gütegemeinschaft Michael Korden, Geschäftsführer von Vitus in Meppen. Mehr unter: www.vitus.info

Michael Korden

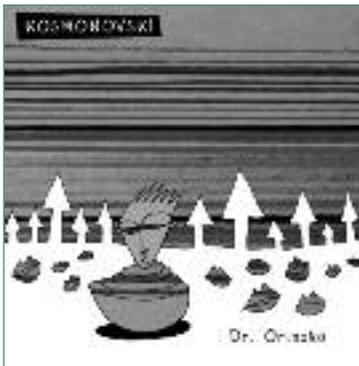
Kontakt: michael.korden@vitus.info



Foto: St. Vitus, Meppen

Stehen gemeinsam für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung: vorne v.li. Michael Bode, Caritasverein Altenoythe; Christoph Ruf, Hilfe für hörgeschädigte Menschen Osnabrück; Michael Korden, Vitus Meppen; Guido Uhl, Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück. Hinten v.li.: Heinz-Bernd Mäsker, St.-Lukas-Heim, Caritas-Werkstätten, Papenburg; Matthias Warnking, Andreaswerk Vechta; Heiner Böckmann, Heilpädagogische Hilfe Osnabrück; Barbara Strunk, Hilfe für hörgeschädigte Menschen Osnabrück; Georg Kruse, Christophorus-Werk Lingen; Thomas Kolde, Lebenshilfe Grafschaft Bentheim.

► **Die inklusive Band Kosmonovski**



Kosmonovski sind eine integrative Band aus Rheine in Westfalen. Sieben der neun Mitglieder haben psychische oder körperliche Handicaps. Umso bemerkenswerter ist dieser Mix aus Emo, Rock, Pop-Anleihen und sprachlicher Avantgarde. Lustig geht es zwischen Deutsch, Englisch und Französisch hin und her, am Ende gibt's noch eine Prise Russisch.

Bestellt werden kann ihr Album „Wilde Fahrt“ über www.kosmonovski.de/alben für 10,50 Euro inkl. Versand. Und sollten die mittlerweile auf acht Musiker geschrumpften Kosmonovskis demnächst in Ihrer Nähe spielen: Lassen Sie sich dieses Spektakel nicht entgehen! Die Band gibt 2015 noch einige Konzerte, um im nächsten Jahr auf größere Tournee zu gehen.

Holger Denninger
Caritasverband Rheine
Kontakt: hdenninger@caritas-rheine.de

Krankenkasse

► **Neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab 1. Januar 2016**

Zum 1. Januar 2016 wird die neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingeführt. Der bisherige Mustervordruck wird aktualisiert und ergänzt. Künftig soll Arbeitsunfähigkeit nahtlos durch die neue AU-Bescheinigung nachgewiesen werden. Mit ihr wird der sogenannte Auszahlungsschein für den Bezug des Krankengeldes zusammengeführt. Die neue AU-Bescheinigung als Vordruck und die Erläuterungen sind zu finden unter: www.gkv.spitzenverband.de (Suchbegriff: AU-Bescheinigung). jb

Fort- und Weiterbildung

► **Brandschutz-Symposium**

Die Heilpädagogischen Hilfen des Landschaftsverbandes Rheinland veranstalten am 7. Oktober 2015 in Köln gemeinsam mit der „Mission Sicheres Zuhause“ einen Expertenaustausch rund um den Brandschutz für Menschen mit besonderem Bedarf. Angesprochen sind Leitungskräfte, Stabsstellen und Brandschutzbeauftragte/Räumungshelfer im Bereich Wohnen sowie Werkstätten in der Eingliederungshilfe, Brandschutzsachverständige und verantwortliche Personen der Gemeinden.

Weitere Infos: www.mission-sicheres-zuhause.de er

Menschen im Verband

► **CBP würdigt hervorragende Verdienste**

Anlässlich seines 60. Geburtstages wurde Volker Hövelmann bei der CBP-Vorstandssitzung am 22. April 2015 für seine Verdienste um die Werke und die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe und Psychiatrie mit der höchsten CBP-Auszeichnung gewürdigt – dem Relief der Emmausjünger. Johannes Magin, 1. CBP-Vorsitzender, überreichte es ihm als Zeichen des Dankes und der Verbundenheit. Volker Hövelmann ist Geschäftsführer der St. Rochus-Hospital Telgte GmbH und seit 2001 Mitglied des Vorstandes im CBP.



Fotos: CBP

Jubilär mit Profil und nun auch Relief: Volker Hövelmann (li.) freut sich über die Gratulation von Johannes Magin.

Der CBP hat einen kleinen Sammelband mit Aufsätzen zu den Themen Selbstbestimmung, Teilhabe und Fachlichkeit veröffentlicht, der die interne Diskussion im Fachverband in Auszügen darstellt: „Zwischenrufe. Für die Weiterentwicklung von Teilhabe und Selbstbestimmung in der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Festschrift zum 60. Geburtstag von Dr. Hubert Soyer“. Anlässlich des runden Geburtstages von Hubert Soyer sind die „Zwischenrufe“ ein Dank für sein Wirken in der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie. Hubert Soyer ist Gesamtleiter von Regens Wagner Absberg und seit 2006 Mitglied des Vorstandes im CBP. – Bezugsmöglichkeit der Festschrift: www.cbp.caritas.de, Meldung vom 21. April 2015.



Auch Vorstandsmitglied Hubert Soyer wurde 60.

► Auf Wiedersehen, Dr. Fink!



Der CBP-Vorstand dankt Franz Fink, dem in den Ruhestand tretenden Leiter des Referats Alter, Pflege, Behinderung im Deutschen Caritasverband (DCV), für sein langjähriges engagiertes Eintreten und Wirken für die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe.

Franz Fink kam 1992 als Referent für Behindertenhilfe zum DCV nach Freiburg. Zuvor leitete er von 1978 bis 1992 ein „Heim für Menschen mit geistiger Behinderung“ in

der Pfalz (Diözesan-Caritasverband Speyer). In der Nachfolge Heribert Welters wurde Franz Fink 1995 Referatsleiter für Behindertenhilfe im Deutschen Caritasverband. Er war der maßgebliche Architekt bei der Fusion und Zusammenführung der vier Vorläuferverbände und Bundesarbeitsgemeinschaften zum CBP. Das war 2001, in dem Jahr, in dem auch das Sozialgesetzbuch IX in Kraft trat, das bis heute Meilenstein für den individuellen Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung ist.

Der CBP wird Franz Fink vermissen. Er hat in seinen Arbeitsjahren Enormes geleistet, sich unermüdlich an zahlreichen fachpolitischen Diskussionen beteiligt und war in vielen Jahren eine der wichtigsten Stimmen der Caritas-Behindertenhilfe. Mit seinem Ruhestand wird Dr. Fink in die schöne Pfalz zurückkehren. Wir wünschen ihm dort mit seiner großen Familie wundervolle Jahre! Und vielleicht macht er ja seine „Drohung“ wahr und gründet im (Un-)Ruhestand eine Bürgerinitiative gegen die Verwerfungen der Pflegeversicherung. Näheres dazu erfährt, wer sich mit ihm auf Facebook trifft!

hi

Literaturtipps

► Barrierefrei gesund

Ein Bündnis von Akteuren der Behindertenhilfe in Stuttgart macht es sich zur Aufgabe, Hürden und Hindernisse in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit einer geistigen Behinderung aufzuzeigen und nach Wegen zu suchen, diese Barrieren zu überwinden. Hierzu gaben die Beteiligten eine sozialwissenschaftliche Studie in Auftrag. Die Ergebnisse und daraus resultierende Schlussfolgerungen sind publiziert:

Caritasverband für Stuttgart (Hrsg.): Barrierefrei gesund. Sozialwissenschaftliche Analyse der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit einer geistigen Behinderung im Stadtgebiet Stuttgart. Freiburg: Lambertus 2015, ISBN 978-3-7841-2728-6, 122 S., 16,90 Euro, www.lambertus.de

► Einfach lesen!

Rund 7,5 Millionen „funktionale Analphabeten“ in Deutschland können Wörter oder einzelne kurze Sätze lesen, nicht aber Textblöcke. Ihnen bietet der „Spaß am Lesen“-Verlag einen Zugang zu Literatur: Er gibt Bücher und Zeitungen in Einfacher Sprache heraus. Das bedeutet: Die Sätze sind kurz und ohne Fremdwörter. In jeder Zeile steht nur ein Sinn-Zusammenhang. Auf diese Weise können viele Menschen zum ersten Mal ein Buch lesen.

Neuestes Projekt des Verlages ist der Titel „Dachdecker wollte ich eh nicht werden“ von Raúl Aguayo-Krauthausen, einem der bekanntesten Aktivisten mit Behinderung in Deutschland. Das Buch gibt Einblicke in sein turbulentes Leben.

Aguayo-Krauthausen, Raúl: Dachdecker wollte ich eh nicht werden. Mein Leben im Rollstuhl. Kurzfassung in Einfacher Sprache. Münster: Verlag Spaß am Lesen, 112 S., ISBN 978-3-944668-38-3, 12,50 Euro, www.einfachebuecher.de



Förderpreis

► Leben pur 2016

Die Stiftung Leben pur schreibt zum elften Mal ihren Förderpreis aus, diesmal zum Thema „Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit komplexer Behinderung“. Mit Arbeiten oder Projekten hierzu können sich Personen beziehungsweise Einrichtungen selbst bewerben oder andere vorschlagen. Einsendeschluss ist der 1. Dezember 2015. Der Förderpreis Leben pur 2016 ist mit 5000 Euro dotiert.

Vielleicht haben Sie in Ihrer Einrichtung ein thematisch passendes Konzept oder Projekt, das Sie zur Förderpreisausschreibung einreichen möchten. Oder es hat sich eine(r) Ihrer Mitarbeitenden in einer Abschlussarbeit, Dissertation oder einer praxisorientierten Arbeit beziehungsweise einem Projekt mit hoher Relevanz für den Alltag von Menschen mit schwersten Behinderungen bereits mit diesem oder einem angrenzenden Thema beschäftigt: Dann sollten Sie diese Personen vorschlagen beziehungsweise zu einer Bewerbung ermuntern.

Die Preisträger(innen) wird eine interdisziplinär zusammengesetzte Jury der Stiftung Leben pur auswählen.

Mehr Infos unter: www.stiftung-leben-pur.de (Suchbegriff: Förderpreis); dort können Sie sich demnächst auch das Plakat zur Ausschreibung herunterladen und ausdrucken. Auch gedruckt können Sie es in der Größe DIN A3 per Post erhalten.

Kontakt: Gerhard Grunick, Tel. 089/357481-20 oder per E-Mail: grunick@stiftung-leben-pur.de

NACHGEDACHT



Dr. Thorsten Hinz

Geschäftsführer
des CBP
E-Mail: thorsten.hinz@caritas.de

Staatenberichtsprüfung rüttelt auf

Am 17. April 2015 hat der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit

Behinderung in Genf seine abschließenden Bemerkungen (engl: Concluding Observations) über den ersten deutschen Staatenbericht veröffentlicht. Diese abschließenden Bemerkungen markieren für Deutschland eine Konkretisierung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). In 29 Punkten äußert der UN-Ausschuss große Besorgnis. Darüber hinaus gibt er in gleichfalls 29 Punkten konkrete Empfehlungen. Insgesamt ist es ein Paket von 62 Maßnahmen, das die BRK mit Bezug auf den aktuellen deutschen Kontext in ihrer ganzen Breite zu erfassen versucht.

Aus Sicht des UN-Ausschusses hat Deutschland im Kern zwei Hauptaufgaben zu bewältigen: erstens den schrittweisen Ausstieg aus einem zergliederten und separierenden Sozialsystem hin zu inklusiven Assistenz- und Hilfesettings für Menschen mit Behinderung. Zweitens die deutliche Stärkung der individuellen Rechte und Nachteilsausgleiche von Menschen mit Behinderung, insbesondere bei Wunsch- und Wahlmöglichkeiten und dem Gewalt- und Diskriminierungsschutz.

Bei einem großen Fachtag der deutschen Monitoringstelle zur Überwachung der BRK in Deutschland am 25. Juni 2015 in Berlin unter dem Motto „Prüfung abgelegt – und nun?“ wurde über diese zwei Kernaussagen heftig diskutiert. Die erste Hauptaufgabe geriet deutlich in den Fokus, da aus Sicht vieler gerade die Entwicklung des gewachsenen Sozialsystems wichtige Verbesserungen für die Unterstützung und Lebensqualität der Menschen mit Behinderung erbracht hat, die anders kaum vorstellbar sind. Der individuelle Rechtsanspruch auf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche gilt weltweit als vorbildlich. Es wird entsprechend darum gehen müssen,

mit Augenmaß gerade die Bedarfe und Wünsche des einzelnen Menschen mit Behinderung zu sehen und nicht mit radikalen Maßnahmen einen Kahlschlag zu erzielen.

Für große Unruhe in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung sorgt beispielsweise die Forderung nach einer schrittweisen Abschaffung der Werkstätten. In ihnen erfahren aktuell etwa 300.000 Menschen Teilhabe am Arbeitsleben, die ihnen der allgemeine Arbeitsmarkt nicht ermöglichen kann. Die Forderung nach einem inklusiven Arbeitsmarkt ist richtig, zu erwarten sind aber vor allem von der öffentlichen und privaten Arbeitgeberseite mehr Anstrengungen, inklusiv ausgerichtete Arbeitsplätze vor allem für Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung bereitzustellen. Die Werkstätten sind ein wesentlicher Akteur für die Weiterentwicklung zu mehr Inklusion im Arbeitsleben.

Aus Sicht der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, die bereits seit vielen Jahren große Anstrengungen für die Bereitstellung inklusiver Angebote unternimmt, sind in den abschließenden Bemerkungen große Herausforderungen und Zuspitzungen hinterlegt. In der Gesamtschau der abschließenden Bemerkungen wird klar, dass sie sich an die gesamte Gesellschaft richten und vor allem an die politischen Entscheidungsträger und die gesetzlich geregelten Sozialsysteme. Für die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, die sich zu den Aufgaben und Zielen der BRK bekennt, markieren die Aussagen des UN-Ausschusses neue wichtige Denkanstöße und Aufgaben, die in partizipativen Verfahren mit allen relevanten Akteuren aufgegriffen werden. Für die Caritas insgesamt wird wichtig bleiben, menschenrechtlich basierte Sozialaufgaben immer wieder in Korrespondenz mit dem Menschenbild der christlichen Soziallehre zu setzen.

Ihr Thorsten Hinz